


Konzept

zur Gewinnung, Vermittlung, Einführung, Aus- und Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuer:innen in Lübeck

Hansestadt LÜBECK 



Örtliche Situation

- Kreisfreie Stadt 220.000 Einwohner 1 AG / 1 Bt Behörde /1 BtV
- 5381 Bt–Verfahren (Stand 21.3.22)
- Der Betreuungsverein hat geförderte 1,5 Vollzeitstellen für Querschnittsarbeit (Stand 2022)
- Örtliche Arbeitsgemeinschaft Betreuungsrecht (AG/BT Behörde/BtV) besteht seit 1994, seit 2017 mit Vertreter:innen der Berufsbetreuer:innen
- enge Kooperation zwischen Bt-Behörde und Verein ist die Grundlage für dieses Konzept

Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer:innen

- Bedarfsorientierte Gewinnung „**familienfremder** ehrenamtlicher Betreuer:innen“
- „Bündelung“ der Interessierten auf Verein und Behörde
- **zeitnahes** Handeln bei Kontaktaufnahme, Informationsgespräche und Vermittlung einer Betreuung

Informationsgespräche

- 1-2 Interessent:innen und jeweils 1 MA Verein und Behörde
- Themen: Aufgaben Verein/Behörde/Betreuer:in, Voraussetzungen für dieses Ehrenamt/ Beschreibung des Vermittlungsverfahrens und der Einführungs-, Schulungs- und Beratungsangebote, Haftungs- und Versicherungsfragen sowie Aufwendungsersatz

Voraussetzungen für die Übernahme ehrenamtlicher Betreuungen

- u. a. Verständnis für die Lebenssituation kranker und behinderter Menschen
- Mündliche und schriftliche (EDV) Kommunikationsfähigkeiten
- Fähigkeit, selbständig auf unbekannte Situationen zuzugehen
- 5-7 Stunden Zeit im Monat je Betreuung (i.d.R. max. 6 Betreuungen)
- Mögl. 1 persönlicher Kontakt mit dem betreuten Menschen im Monat (bei Bedarf mehr)
- Verpflichtung zur Erstberatung beim Verein nach Übernahme der Betreuung
- Teilnahme an Fortbildungen
- Schriftliche Erklärung zur unbelasteten Schufa und polizeilichen Führungszeugnis

Vermittlung von Betreuungen an ehrenamtliche Betreuer:innen

- Erfolgt ausschließlich durch die Betreuungsbehörde
- Persönliches Kennenlernen Betreuer:in und betreuter Mensch ist die Regel, Kontaktaufnahme erfolgt selbständig ggf. Vorbereitung durch die Betreuungsbehörde
- i.d.R. erfolgt keine Vermittlung ins EA wenn folgende Situationen vorliegen: schwere psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, massive fam. Auseinandersetzungen, ALG II Bezug, erhebliche Verwahrlosung oder Ablehnung der Betreuung
- Berücksichtigung der persönlichen Kompetenzen und Wünsche der Interessent:innen

Einführung und Begleitung

- „learning by doing“
- Zeitnahe Erstberatung nach Übernahme der ersten Betreuung durch den Verein (nach Mitteilung durch die Bt Behörde)
- Erstberatung durch erfahrene Vereinsbetreuer:innen
- ausführliche Beratung (i.d.R. 1,5 Stunden) zu der individuellen Situation des betreuten Menschen
- Bereitstellung und Durchsicht von Checklisten, Bearbeitung des Vermögensverzeichnis und der zu regelnden Angelegenheiten
- Übergabe Betreuungsordner und Arbeitsmappe, Klärung des weiteren Beratungsbedarfes

Aus- und Fortbildung

- Verpflichtende Teilnahme (sonst keine Vermittlung weiterer Bt's) an 4 Grundlagenblockseminare (jeweils 2,5 Stunden) Orga durch Bt Behörde
- Themen: Rechte und Pflichten der Betreuer:in, Leistungsansprüche des betreuten Menschen, Kooperation mit dem Amtsgericht, Handeln der Betreuer:in in den Aufgabenkreisen (Schwerpunkt Gesundheit)
- Ca. 4 Fortbildungen im Jahr für alle (z.Zt. 136 „familienfremde“ EA's) Orga durch Verein
- Einladung, Anmeldung etc. i.d.R. digital (nur noch 5% haben keinen Mailkontakt)
- Zusätzlich mehrfach im Jahr Angebote zur Teilnahme an Veranstaltungen der IGB SH e.V. auf Landesebene (auch mehrtätige Tagungen/Fortbildungen) Orga durch Verein

Beratung und „Lobbyarbeit“

- Mehrere Mitarbeiter:innen bei Verein und Behörde im Querschnittsbereich tätig, daher fast tägliche Erreichbarkeit zumindest telefonisch und per Mail sicher gestellt (Mo-Fr – auch in den Abendstunden)
- Behörde und Verein haben unterschiedliche Beratungsschwerpunkte
- Vertretung mittels „Vollmachten“ bzw. Verhinderungsbetreuung bei geplanter Abwesenheit wie Urlaub, Krankenhausaufenthalten, Reha etc
- Behörde und Verein sind als „Lobbyisten“ für die ehrenamtlichen Betreuer:innen und damit für die betreuten Menschen tätig bei Problemen mit Einrichtungen, Behörden, Institutionen bei grundsätzlichen Betreuungsangelegenheiten ggf. werden ehrenamtliche Betreuer:innen auch konkret zu Terminen begleitet
- Die Mitarbeiter:innen des Vereins sind in den Arbeitskreisen und Projekten vor Ort aktiv, die mit dem Thema rechtliche Betreuung zu tun haben

Fazit

- In den letzten 28 Jahren wurde das Konzept fortlaufend überarbeitet und den aktuellen Entwicklungen angepasst. In der jüngsten Vergangenheit erfolgte diese Anpassung insbesondere im Hinblick auf die Bedürfnisse jüngerer ehrenamtlich engagierter Menschen und die gestiegenen Anforderungen an dieses Ehrenamt.
 - In Bezug auf jüngere berufstätige Betreuer*innen müssen Beratungszeiten und -methoden deren Bedürfnissen angepasst und flexibilisiert werden. Hinsichtlich der sich verändernden Anforderungen an dieses Ehrenamt wird verstärkt darauf geachtet, die Fähigkeiten und persönlichen Eignungen der ehrenamtlichen Betreuer*innen in möglichst optimale Beziehung zu den Bedürfnissen/Anforderungen der jeweiligen Betreuten zu setzen.
 - Das hier vorliegende Konzept ist das Ergebnis langjähriger gemeinsamer Arbeit von Amtsgericht, Betreuungsbehörde und Betreuungsverein in Bezug auf die Gewinnung und den Einsatz ehrenamtlicher Betreuer*innen in einer kreisfreien Stadt.
 - Voraussetzung für den Erfolg der Querschnittsarbeit im Betreuungswesen sind eine ausreichende personelle Ausstattung von Betreuungsbehörde und Betreuungsgericht sowie eine bedarfsgerechte Förderung des Betreuungsvereins.
-
- Stand 10/2022